

99089012000000

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/3416/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089012000000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Bombenblindgänger und Munitionsgegenstände; Informationen über Verhalten und Verantwortung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Artilleriegranaten, Blindgänger, Bomben, Bundeswehr, entdecken, entdeckt, finden, Fundmunition, gefunden, Geschosse, Gewehrmunition, Granaten, Handgranaten, Kampfmittelbeseitigung, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Minen, Patronenhülsen, Pistolenmunition, Raketen, Waffen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	06.09.2024
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV238759 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV238759 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLStVG https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLStVG https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayPAG https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayPAG http://bundesrecht.juris.de/krwaffkontrg/ http://bundesrecht.juris.de/krwaffkontrg/ http://bundesrecht.juris.de/sprengg_1976/ http://bundesrecht.juris.de/sprengg_1976/ http://bundesrecht.juris.de/waffg_2002/ http://bundesrecht.juris.de/waffg_2002/
Teaser	Nach wie vor werden Kampfmittel - insbesondere Bombenblindgänger und Munitionsgegenstände aus dem 2. Weltkrieg - gefunden. Wenn Sie Kampfmittel finden: Hände weg, sofort die Polizei verständigen!
Volltext	Nach wie vor werden Kampfmittel - insbesondere Bombenblindgänger und Munitionsgegenstände aus dem 2. Weltkrieg - gefunden, vor allem im Zusammenhang mit Bauvorhaben oder auch in der „Natur“. Solche Kampfmittel können ein erhebliches Gefährdungspotenzial aufweisen. Unsachgemäßes Hantieren birgt daher ein erhebliches Risiko und kann ernste Gefahren heraufbeschwören, was auch unbeabsichtigt, etwa bei Bodeneingriffen geschehen kann. Wenn Sie Bombenblindgänger und

Modul

Sachverhalt

Munitionsgegenstände finden: Hände weg, sofort die Polizei verständigen!

- Lassen Sie die Gegenstände unbedingt unberührt!
- Die Polizei unternimmt die erforderlichen Schritte, um die Gefahr zu beseitigen.
- Wer ohne die erforderliche besondere Sachkenntnis mit Kampfmitteln hantiert, gefährdet sein eigenes Leben und häufig auch das Leben anderer! Solche Handlungen können auch strafrechtlich geahndet werden.

Besondere Verantwortung von Grundstückseigentümern und Bauherren

- Für die Beseitigung konkreter Gefahren, die von Kampfmitteln auf ihren Grundstücken ausgehen, sind grundsätzlich die Grundstückseigentümer verantwortlich.
- Die Verantwortung für Gefährdungen durch Kampfmittel bei Baumaßnahmen liegt bei den Bauherren. Sie haben auch einem Verdacht auf Kampfmittel nachzugehen, erforderliche Maßnahmen zu veranlassen und hierfür entsprechende Fachfirmen zu beauftragen.
- Grundlage für vorsorgliche Maßnahmen sind vor allem grundstücksbezogene historische Recherchen und eine darauf bezogene Gefahrenbewertung. Meist verfügen auch die Gemeinden über archivalische Unterlagen zu kriegsbezogenen Ereignissen.
- Herstellung und Bescheinigung der sog. "Kampfmittelfreiheit" obliegt den entsprechenden Fachfirmen. Auch die Beurteilung der Kampfmittelbelastung von Grundstücken gehört nicht zu den Aufgaben des Kampfmittelbeseitigungsdienstes oder sonstiger Dienststellen.
- Aufgefundene bzw. von Fachfirmen geborgene Kampfmittel werden vom Kampfmittelbeseitigungsdienst kostenfrei entsorgt.

Hinweise, Informationen und Verhaltensregeln

Einschlägige Hinweise, Informationen und Verhaltensregeln zu den Gefahren durch Kampfmittel sowie zu deren Abwehr enthält die Bekanntmachung

Modul	Sachverhalt
	"Abwehr von Gefahren durch Kampfmittel". Die Bekanntmachung kann mit Hinweisen zum Vorgehen bei möglicherweise kampfmittelbelasteten Grundstücken und den Adressenlisten "Fachfirmen in der Kampfmittelbeseitigung" sowie "Fachfirmen in der Luftbilddauswertung" über die Internetseite des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (siehe "Weiterführende Links") aufgerufen werden.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.innenministerium.bayern.de/sus/katastrophenchutz/kampfmittelbeseitigung/index.php https://www.innenministerium.bayern.de/sus/katastrophenchutz/kampfmittelbeseitigung/index.php
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal